PROJEKT

Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und Schutzbefohlenen – Umsetzung der Empfehlungen der MHG-Studie im Bistum Limburg

1. GESAMTZIEL

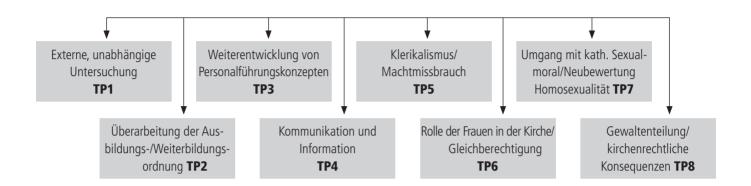
Jesus Christus verkündet die Botschaft, dass alle Menschen – insbesondere die Schwachen – von Gott bedingungslos geliebt werden. Sexualisierte Gewalt an Kindern und Schutzbefohlenen verkehrt die christliche Botschaft in ihr Gegenteil und ist daher mit der Heilssendung der Kirche unvereinbar. Die MHG-Studie über sexualisierte Gewalt durch Kleriker ermöglicht einen wissenschaftlich fundierten Blick auf Fakten und Ursachen dieser Verbrechen. Um daraus die richtigen Schlussfolgerungen für das Bistum Limburg ziehen zu können, soll das Projekt einen Beitrag dazu leisten, dass

- sexueller Missbrauch an Minderjährigen und Schutzbefohlenen im Verantwortungsbereich des Bistums Limburg bestmöglich verhindert wird und bei neuen Fällen nach den Leitlinien gehandelt wird.
- eine adäquate Kommunikation mit Opfern von sexuellem Missbrauch nachhaltig an die Stelle von Vertuschung und Bagatellisierung von sexuellem Missbrauch durch Verantwortliche im Bistum Limburg tritt.
- durch eine umfassende Aufarbeitung Verdachtsfälle und Taten bestmöglich aufgeklärt, Verantwortliche benannt, Täter zur Rechenschaft gezogen und die Betroffenen im Umfeld von Missbrauchsverdacht und Missbrauchstaten adäquat begleitet werden.
- die kirchenspezifischen systemischen Faktoren, die sexuellen Missbrauch und den Schutz der Missbrauchstäter begünstigen, benannt und verändert werden.

Die Schnittstellen zum sexuellen Missbrauch durch andere Personenkreise und in Einrichtungen (Kita, Schule, Ordensgemeinschaften) sollen benannt und in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen aufgegriffen werden. Diese sind aber nicht Teil des Projektes. Da, wo sich Erkenntnisse über den Personenkreis der MHG-Studie hinaus und zu Vorgehensweisen der Aufarbeitung im Projekt ergeben, sollen diese genutzt werden (z.B. externe Aufarbeitung, Ausbildung). Ebenso soll die Schnittstelle zur Prävention beschrieben werden.

2. TEILPROJEKTE UND TEILPROJEKTZIELE

Folgende Aufarbeitungsthemen sollen in Form und Arbeitsweise von Teilprojekten bearbeitet werden



TP 1: Externe, unabhängige Untersuchung von Missbrauchsfällen an Minderjährigen und Schutzbefohlenen im Bistum Limburg

Teilprojektziele

- Durch eine umfassende externe Untersuchung sollen Verdachtsfälle und Taten bestmöglich aufgeklärt werden.
- Die Untersuchung soll Gespräche mit den Betroffenen/Opfern vorbereiten, um deren Perspektive in die Aufarbeitung einzubeziehen und sie bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen.
- Die Untersuchung soll die Voraussetzung dafür schaffen, dass identifizierte Täter benannt und ggf. zur Rechenschaft gezogen werden.
- Die Untersuchung soll die Voraussetzung dafür schaffen, dass die für die Vertuschung von Taten Verantwortlichen benannt und ggf. zur Rechenschaft gezogen werden.
- Die Ergebnisse der externen Untersuchung sollen die Aufarbeitung von strukturellem Fehlverhalten und institutioneller Schuld in der Vergangenheit aufzeigen.

Für die Durchsicht der Akten (Personalakten) und anschließende Gespräche zur Erarbeitung eines Untersuchungsberichts werden wenigsten zwei, nicht im Dienst des Bistums Limburg stehende Personen beauftragt. Nach Möglichkeit sollen dies eine Frau und ein Mann sein, von denen wenigstens eine Person die Befähigung zum staatlichen oder kirchlichen Richteramt besitzt bzw. über Feldkompetenz im Bereich Traumatisierung durch sexuelle Gewalt verfügt.

Die Gesamtergebnisse der Untersuchung werden veröffentlicht. Eine ausführliche Fassung des Untersuchungsberichts mit Namensnennung wird der Staatsanwaltschaft Limburg übergeben.

Für dieses Teilprojekt ist vom Bischof eine AG beauftragt worden, die den Arbeitsauftrag für die externe Untersuchung erstellt hat (siehe Seiten 11/12).

TP 2:

Überarbeitung der Ausbildungs- und Weiterbildungsordnung unter Berücksichtigung der Empfehlungen der MHG-Studie

"In der wissenschaftlichen Literatur wird betont, dass die Voraussetzungen für eine emotionale und sexuell reife Persönlichkeitsentwicklung der Priesterkandidaten in den Priesterseminaren unzureichend sind (Keenan 2012). Insbesondere die angemessene Begleitung von Kandidaten in Hinblick auf die Herausforderungen eines nicht notwendigerweise freiwillig gewählten, sondern als Voraussetzung für die Priesterweihe obligatorischen zölibatären Lebens wird als nicht ausreichend eingestuft."

(siehe Zusammenfassung MHG-Studie S.11)

Teilprojektziele:

- Es sollen die Faktoren, die zum Missbrauch überwiegend männlicher Betroffener geführt haben, diskutiert werden (siehe Zusammenfassung MHG-Studie S. 4).
- Der Umgang mit emotionaler Persönlichkeitsentwicklung, Erotik und Sexualität und zölibatärer Lebensform in der Priesteraus- und Weiterbildung soll in geeigneter Form auf der Grundlage moderner psychologischer und sexualwissenschaftlicher Erkenntnisse thematisiert, reflektiert und begleitet werden (siehe S. 11).
- Die Auswahl und Ausbildung sollen verstärkt unter Berücksichtigung der Aspekte sexueller Identitätsbildung, unter Einbezug von externen Experten, gestaltet werden (siehe S. 13).
- Reflexion und Regulation von Nähe und Distanz in seelsorglichen Beziehungen sollen zentraler Bestandteil von Aus- und Weiterbildung der Priester und Diakone werden (siehe S.13).
- Es soll dafür gesorgt werden, dass die Ausbildungselemente transparent sind.
- Es soll geprüft werden, wie die von der Ausbildungsordnung vorgegebene Lebensform der Priesterkandidaten in Priesterseminaren reformiert und eine möglichst weitgehende gemeinsame Ausbildung der Berufsgruppen ermöglicht werden kann.

Profile der Personen, die dieses Teilprojekt bearbeiten:

- Perspektive eines Regens
- Perspektive Ausbildungsverantwortliche/r
- Personalentwicklungsperspektive
- Psychiatrische Perspektive
- Externe ausbildungsmethodische Perspektive
- Auszubildendenperspektive
- Externe supervisorische Perspektive
- Weltkirchliche Perspektive

TP 3:

Weiterentwicklung von Personalführungskonzepten

Es ist sicherzustellen, dass es eine kontinuierliche Begleitung der Hauptamtlichen in allen Feldern kirchlichen Handelns gibt, damit es Seelsorger/innen gelingt, zwischen den beiden Polen Generalverdacht und Bagatellisierung immer wieder die situativ adäquate Balance zu finden.

Teilprojektziele:

- Es sollen Grundsätze und Methoden konzipiert werden, wie die Themen sexuelle Identität und Umgang mit Nähe und Distanz in künftige Konzepte von Personalführung und -entwicklung integriert werden können.
- Es sollen Grundsätze entwickelt werden, wie Personalführung und -entwicklung Seelsorger/innen dabei unterstützen können, einen angemessenen Umgang mit Anfragen an die Institution Kirche vor dem Hintergrund der Fälle sexualisierter Gewalt in ihre berufliche Identität zu integrieren.
- Die Überarbeitung der Personalaktenführung soll entsprechend der angekündigten Standards auf DBK-Ebene geschehen.

Profile der Personen, die dieses Teilprojekt bearbeiten:

- Perspektive Personalentwicklung
- Perspektive pastorale Berufsgruppen Pfarrei
- Perspektive pastorale Berufsgruppen Kategorie
- Perspektive Personaleinsatz
- Externe Personalführungsperspektive
- Ehrenamtliche Perspektive
- Betroffenenperspektive

TP 4:

Kommunikation und Information

Das Bistum Limburg stellt Informationen zu den Themen sexueller Missbrauch, Intervention bei Verdacht und Prävention von sexuellem Missbrauch sowie die Kontaktdaten von Ansprechpersonen leicht zugänglich bereit. Die öffentliche Kommunikation in diesen Themenfeldern erfolgt sprachsensibel und in einer dem jeweiligen Anlass angemessenen Form.

Teilprojektziele:

Um auf alle wichtigen Informationen jederzeit zugreifen zu können und aktuelle Informationen zeitnah zur Verfügung zu haben, sollen folgende Teilziele bearbeitet werden:

• Unter Beteiligung von betroffenen Personen und Institutionen sowie externen Fachleuten soll die Öffentlichkeitsarbeit des Bistums auf ihren verschiedenen Kanälen in Bezug auf die zuletzt bekannt gewordenen Missbrauchsfälle einer kritischen Würdigung unterzogen werden.

- Es sollen Grundsätze und Formate für die Kommunikation mit betroffenen Gemeinden und Institutionen sowie der Öffentlichkeit bei Verdachtsfällen formuliert werden.
- Die Internetpräsenz des Bistums soll daraufhin überprüft werden, ob Betroffene und Interessierte alle für sie wichtigen Informationen finden.
- Eine kontinuierliche Information der internen und externen Öffentlichkeit über die Aufarbeitung soll sichergestellt werden.
- Ermöglichung verständlicher Information über die MHG-Studie und Gewährleistung von Veranstaltungen zur Auseinandersetzung mit ihren Ergebnissen und dem Thema sexualisierte Gewalt.

- Perspektive Nutzer
- Perspektive interne Öffentlichkeitsarbeit
- Perspektive externe Medienkompetenz
- Perspektive Methodenkompetenz für irritierte Systeme
- Perspektive Kriseninterventionskompetenz
- Perspektive betroffene Gemeinde
- Perspektive Außenwirkung
- Perspektive Betroffene

Aufarbeitung systemischer Faktoren

"Das Risiko sexuellen Missbrauchs an Kindern innerhalb der Strukturen der katholischen Kirche ist kein abgeschlossenes Phänomen. Die Problematik dauert an und verlangt konkrete Handlungen, um Risiko-konstellationen zu vermeiden bzw. so weit wie möglich zu minimieren. Die Untersuchungsergebnisse machen deutlich, dass es sich beim Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker der katholischen Kirche nicht nur um das Fehlverhalten Einzelner handelt, sondern dass das Augenmerk auch auf die für die katholische Kirche spezifischen Risiko- und Strukturmerkmale zu richten ist, die sexuellen Missbrauch Minderjähriger begünstigen oder dessen Prävention erschweren." (siehe Zusammenfassung MHG-Studie S.12)

TP 5:

Klerikalismus/Machtmissbrauch

"Sexueller Missbrauch ist vor allem auch Missbrauch von Macht. In diesem Zusammenhang wird für sexuellen Missbrauch im Kontext der kath. Kirche der Begriff des Klerikalismus als eine wichtige Ursache und ein spezifisches Strukturmerkmal genannt (Doyle 2003). Klerikalismus meint ein hierarchisch-autoritäres System, das auf Seiten des Priesters zu einer Haltung führen kann, nicht geweihte Personen in Interaktionen zu dominieren, weil er qua Amt und Weihe eine übergeordnete Position innehat. Sexueller Missbrauch ist ein extremer Auswuchs dieser Dominanz." (siehe Zusammenfassung MHG-Studie S. 10)

Teilprojektziele:

- Analyse der Formen von Machtmissbrauch- und geistlichem Missbrauch Formulierung von Konsequenzen.
- Auseinandersetzung mit der Notwendigkeit der Änderung klerikaler Machtstrukturen (5.14) und Erarbeitung von alternativen Strukturen, die Macht anders verteilen (Gremienverständnis, Entscheidungsprozesse, Verantwortungsübertragung an Frauen und Männer, die nicht Kleriker sind usw.).
- Entwicklung und Initiierung von Veranstaltungsformaten, die ausgehend von einer theologischen Auseinandersetzung mit dem Weiheamt des Priesters unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der MHG-Studie ein Gespräch zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und Ehrenamtlichen über ein neues und zukunftsfähiges Selbst- und Rollenverständnis anstoßen.
- Ausgehend von den Ergebnissen der Veranstaltungen sollen Grundsätze für die Zusammenarbeit im Bistum Limburg entwickelt werden.
- Entwicklung von Veranstaltungsformaten, bei der eine Auseinandersetzung mit dem Thema "Spiritueller Missbrauch" stattfinden kann.

Profile der Personen, die dieses Teilprojekt bearbeiten:

- Synodale Perspektive
- Perspektive Bildungsarbeit
- Betroffenenperspektive
- Externe soziologisch/psychologische Perspektive
- Externe theologische Perspektive
- Klerikerperspektive
- Perspektive externe Sicht auf Kirche

TP 6:

Rolle der Frauen in der Kirche/Gleichberechtigung

In Zusammenhang mit der Aufarbeitung der systemischen Faktoren, die zum Missbrauch von Macht durch Kleriker in männerbündischen Strukturen geführt haben, ist die Frage nach der Rolle der Frauen in der katholischen Kirche zu thematisieren (DSR-Beschluss vom 24.11.18). Dabei ist u.a. eine gemeinsame Wahrnehmung von Verantwortung durch Frauen und Männer auf allen Ebenen anzuzielen.

Teilprojektziele:

- Entwicklung und Initiierung von Veranstaltungsformaten, die ausgehend von einer theologischen Auseinandersetzung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der MHG-Studie (männerbündische Strukturen) ein Gespräch über eine veränderte Rolle der Frauen in der katholischen Kirche anstoßen.
- Erarbeitung konkreter Vorschläge, die Frauen und Männer gemeinsam und in einem gleichen Verhältnis Verantwortung in unserem Bistum wahrnehmen lassen sowie eines Plans zur zeitnahen und systematischen Umsetzung dieser Vorschläge (Absprache mit der Projektgruppe "Kirche und Frauen" des Diözesansynodalrates).

- Perspektive Mentoring-Programm
- Externe theologische Perspektive
- Perspektive externe Frau in Leitungsaufgabe
- Perspektive einer jungen Frau
- Perspektive einer Frau im kirchlichen Dienst
- Perspektive evangelische Pfarrerin
- Perspektive Gemeindereferent oder Pastoralreferent
- Perspektive Priester in Leitungsfunktion

TP 7:

Umgang mit kath. Sexualmoral/Neubewertung Homosexualität

Weder die Verpflichtung zu einem zölibatären Leben noch Homosexualität sind eo ipso Risikofaktoren für sexuellen Missbrauch. Die MHG-Studie empfiehlt, dass eine gründliche Auseinandersetzung zu folgenden Themen geschieht:

- "Die Studienergebnisse machen es aber notwendig, sich damit zu beschäftigen, welche Bedeutung den spezifischen Vorstellungen der kath. Sexualmoral zu Homosexualität im Kontext des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen zukommt." (siehe Zusammenfassung MHG-Studie S.13)
- Erkenntnisse der modernen Sexualmedizin müssen bei der Haltung der kath. Sexualmoral zur Homosexualität eine stärkere Berücksichtigung finden (siehe S. 13).
- Die grundsätzlich ablehnende Haltung der kath. Kirche zur Weihe von homosexuellen Männern ist dringend zu überdenken (siehe S.13).
- "Die Verpflichtung zu einer zölibatären Lebensführung erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Emotionalität, Erotik und Sexualität." (siehe S.13/14)
- "Diese Auseinandersetzung erfordert … eine themengerechte, lebenslange professionelle Begleitung und Unterstützung." (siehe S.14)

Teilprojektziele:

- Enttabuisierung der Themenfelder Sexualität, Geschlechtsidentität und Homosexualität.
- Entwicklung und Initiierung von Veranstaltungsformaten, die ausgehend von einer theologisch und humanwissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung mit Sexualität, Geschlechteridentität und Homosexualität ein Gespräch über Veränderungen in der katholischen Sexualmoral und in der Bewertung von Homosexualität in der katholischen Kirche anstoßen.
- Entwicklung von Grundsätzen, wie die Kirche angemessen mit Menschen verschiedener sexueller Orientierung umgehen kann (Absprache mit der Arbeitsgruppe "Segensfeiern").

- Perspektive Kompetenz in den Themenfeldern Sexualität und Sexualmoral
- Perspektive Sexualberatung
- Perspektive Regens
- Perspektive Ausbildung pastorales Personal
- Perspektive Begleitung pastorales Personal
- Perspektive homosexuell Lebender
- Perspektive zölibatär Lebender
- Perspektive eines Ehepaares
- Perspektive eines jungen Menschen

TP 8:

Gewaltenteilung/kirchenrechtliche Konsequenzen

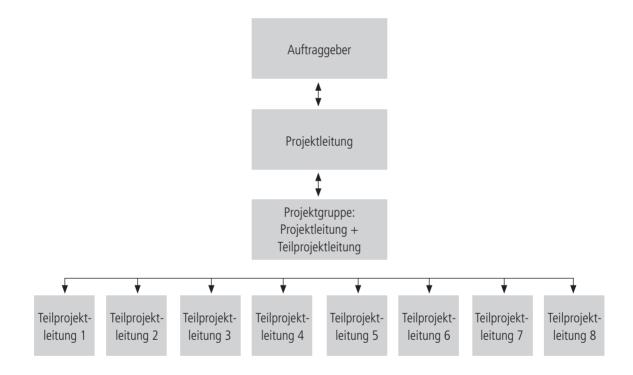
"Sexueller Missbrauch stellt immer auch einen Missbrauch von Macht dar, der durch autoritär-klerikale Strukturen der katholischen Kirche begünstigt werden kann. Auch der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs benennt diese Problematik und sieht diesbezüglich Handlungsbedarf, wenn er schreibt: "Die gezielte und systematische Auseinandersetzung mit der Thematik des sexuellen Missbrauchs bleibt insofern nicht auf dieses Thema beschränkt, sondern gewinnt exemplarischen Charakter für einen verantwortlichen Umgang mit Macht in der Kirche überhaupt. Die Debatte hat das Potenzial, eine in der Kirche vorhandene Kultur oder besser gesagt "Unkultur" positiv zu verändern." (Ackermann, 2016)." (siehe Zusammenfassung MHG-Studie S.17f.)

Teilprojektziele:

- Analyse des Versagens der Leitungs-/Kontrollstrukturen in unserem Bistum anhand von Ergebnissen der MHG-Studie bzw. Erkenntnissen aus dem TP1 externe Untersuchung.
- Erarbeitung von konkreten Maßnahmen zu einer wirksamen Gewaltenteilung in unserem Bistum unter Einbeziehung von theologischer und (kirchen-)rechtlicher Fachkompetenz und Mitgliedern der synodalen Gremien.
- Überprüfung der bestehenden Beschwerdeordnung und ggfs. Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle.
- Unterstützung der Bemühungen um Einführung einer unabhängigen Verwaltungsgerichtsbarkeit, ggf. in geeigneter Koalitionen mehrerer Bistümer.
- Unterstützung von Bemühungen auf Ebene der DBK zur Implementierung eines adäquaten Strafverfahrensrechts.

- Perspektive Kirchenrecht Bistum Limburg
- Externe kirchenrechtliche Perspektive
- Perspektive DSR
- Perspektive Priesterrat
- Externe verwaltungsrichterliche Perspektive

3. PROJEKTORGANISATION



3.1 Grundsätze für die Projektorganisation

- Während des Projektlaufes erfolgt bei 3 4 Sitzungen ein Reporting zu den Arbeitsständen in der Dezernentenkonferenz und den anderen kurialen sowie synodalen Gremien durch die Projektleitung.
- Im Rahmen von 3 4 Meilenstein-Treffen finden Zusammentreffen zwischen dem Auftraggeber und der Projektleitung sowie den Teilprojektleitungen statt, bei denen die Arbeitsstände der Teilprojekte gesichtet und besprochen werden.
- Sind bistumsrelevante Entscheidungen zu treffen, findet eine kuriale und synodale Beratung des Bischofs statt.
- In leitender Funktion im Projekt können Personen nicht mitwirken, die Personal- oder Leitungsverantwortung auf Bistumsebene hatten oder haben.
- Projektleitung und Teilprojektleitung können zur Erreichung ihrer Ziele auf fachliche Unterstützung durch Abteilungen und Einrichtungen des Bischöflichen Ordinariates zurückgreifen.

3.2 Projektleitung

Aufgabe:

Die Projektleitung hat die Aufgabe, das Projekt während seiner Laufzeit zu steuern. Dazu sind:

- in Abstimmung mit dem Auftraggeber die Teilprojektleiter/innen und die Mitarbeitenden zu ernennen;
- die Aufgabenstellung und die Teilprojektziele in die Teilprojekte zu kommunizieren;
- die Teilprojektlaufzeit zu vereinbaren;
- regelmäßige Statusberichte einzufordern und mit dem Auftraggeber bei den Meilensteintreffen zu besprechen sowie darüber in den Gremien zu berichten;
- am Ende des Projektes ein Abschlussbericht anzufordern.

Profile der Personen, die das Gesamtprojekt leiten:

Es sollen eine Frau und ein Mann als Projektleitung benannt werden, die eine interne und eine externe Perspektive abbilden.

3.3 Projektgruppe

- Die Projektgruppe führt Projektleitung und Teilprojektleitungen zusammen, um bei Themenüberschneidungen eine Abstimmung herbeizuführen und die Arbeit in den Teilprojekten immer wieder auf das Gesamtziel hin auszurichten.
- Im Rahmen von 3 4 Meilenstein-Treffen finden Zusammentreffen zwischen dem Auftraggeber und der Projektleitung sowie den Teilprojektleitungen statt, bei denen die Arbeitsstände der Teilprojekte gesichtet und besprochen werden.

3.4 Teilprojektleitungen

Die Teilprojektleitungen haben die Aufgabe,

- mit den Mitwirkenden in der Teilprojektgruppe anhand der vorgegebenen Teilprojektziele die aufgegebene Thematik zu bearbeiten;
- regelmäßige Statusberichte abzufassen und in den Meilensteinsitzungen vorzustellen;
- einen Abschlussbericht nach Beendigung der Arbeit zu schreiben.

3.5 Zeitleiste für das Gesamtprojekt

Das Gesamtprojekt soll eine Laufzeit von 12 Monaten haben. Bis Ende Juni 2019 sollen die mitwirkenden Personen in den verschiedenen Funktionen des Projektes feststehen. Nach den Sommerferien findet ein Start-Workshop (August 2019) für das Projekt statt. Anschließend nehmen die Teilprojekte ihre Arbeit auf. Ende Mai 2020 endet das Projekt. Die Abschlusspräsentation im Diözesansynodalrat findet in einer Sondersitzung im Juni 2020 statt.

ENTWURF FÜR DEN ARBEITSAUFTRAG DES TEILPROJEKTES 1

Externe, unabhängige Untersuchung von Missbrauchsfällen an Minderjährigen und Schutzbefohlenen im Bistum Limburg

Die Arbeitsgruppe regt an, dass sich die externe Untersuchung auf folgenden Zeitraum bezieht:

- 1. von der MHG-Studie erfasste Fallgestaltungen im Zeithorizont des Teilprojektes 6.2 Kleriker und männliche Ordensangehörige, die zwischen 2000-2015 im aktiven Dienst des Bistums oder im Ruhestand waren (Hinweis: Es erfolgt eine Sichtung aller Akten, die für die bereits identifizierten beschuldigten Personen herangezogen werden können. Es erfolgt keine nochmalige Sichtung aller Akten, die für im Segment 2000-2015 relevanten Kleriker angefallen sind, da diese Akten bereits extern durchgesehen wurden);
- 2. zuzüglich der in diesem Segment nicht erfassten Fälle aus dem MHG Teilprojekt 6.1 (Hinweis: Es erfolgt eine Sichtung aller Akten, die für die in MHG-Teilprojekt 6.1 bereits identifizierten beschuldigten Personen herangezogen werden können);
- 3. zuzüglich nach Abschluss der MHG-Studie bekannt gewordener Vorwürfe sexuellen Missbrauchs gegen Kleriker, d. h. einschließlich aktuell bekannt gewordener Vorwürfe (Hinweis: Es erfolgt eine Sichtung aller Akten, die für die beschuldigten Personen herangezogen werden können);
- 4. zuzüglich die von MHG-Studie im Bistum Limburg bislang nicht erfassten Akten (d. h. sämtliche Aktenbestände) der Kleriker und männlichen Ordensangehörigen, die von 1946 bis 1999 im aktiven Dienst des Bistums oder im Ruhestand waren in diese Gruppe könnte ein Vorwurf etwa dann fallen, wenn den Ansprechpersonen ein Missbrauchsvorwurf gegen einen im Jahr 2000 bereits verstorbenen Kleriker gemacht wurde, der nicht zu einer Antragstellung im Materielle-Hilfe-Verfahren geführt hat, da ein solcher Fall bei MGH-Teilprojekt 6.1 erfasst wäre.

Die Durchsicht der Akten (u.a. Personalakten) erfolgt im Bischöflichen Ordinariat anhand der Originalakten. Die Sichtung der unter 1.-3. genannten Aktengruppen hat prioritär zu erfolgen.

Zur Entscheidung darüber, mit welchen (früheren) Verantwortungsträgern Gespräche zu führen sind, wird durch den Generalvikar eine Aufstellung über die personelle Zusammensatzung der jeweiligen Gremien und Funktionen vorgelegt.

Für die Durchsicht der Akten und anschließenden Gespräche werden wenigstens zwei nicht im Dienst des Bistums Limburg stehende Personen beauftragt, nach Möglichkeit eine Frau und ein Mann, von denen wenigstens eine Person die Befähigung zum staatlichen oder kirchlichen Richteramt besitzt. Die zu beauftragenden Personen müssen über eine Feldkompetenz im Bereich Traumatisierung durch sexuelle Gewalt besitzen. Für diese Tätigkeit wird eine Honorarvereinbarung abgeschlossen.

Bei der Durchsicht der Akten, die nach Möglichkeit in Kooperation durchgeführt werden sollten, und den anschließenden Gesprächen sind folgende Fragen maßgebend:

- Wie ist der Umgang der dem Bistum Limburg angehörenden Verantwortungsträger mit bekannt gewordenen und vermuteten Fällen von sexualisierter Gewalt zu bewerten?
- Wurden bei der Überprüfung und Behandlung der Fälle die jeweils bestehenden Vorschriften (des universalen Kirchenrechts wie der Deutschen Bischofskonferenz) beachtet und eingehalten?
- Welche Maßnahmen wurden zur Unterstützung Betroffener und deren Angehörigen sowie zur Verhinderung weiterer sexualisierter Übergriffe innerhalb des Bistums Limburg (und darüber hinaus, etwa bei Wegzug Betroffener und Beschuldigter aus dem Bistum Limburg) bislang ergriffen?
- In welcher Weise und nach welchen Kriterien erfolgte eine Kommunikation der ggf. ergriffenen Konsequenzen an die Betroffenen und deren Angehörige?
- Welche organisatorischen Maßnahmen sind erforderlich, um in der Zukunft ähnliche Fälle zu verhindern?

Folgende Methoden sollen hierbei zum Einsatz kommen:

- 1. Problemzentrierte, leitfadengestützte Gespräche mit Angehörigen der Institution.
- 2. Problemzentrierte, leitfadengestützte Gespräche mit Betroffenen, Angehörigen, Zeugen und bekannten Tätern; hierbei ist standardmäßig auf die Möglichkeit der Begleitung durch eine Vertrauensperson aufmerksam zu machen.
- 3. Problemzentrierte, leitfadengestützte Interviews mit Expertinnen und Experten, die sich mit Fällen sexualisierter Gewalt innerhalb des Bistums Limburg professionell beschäftigt haben.
- 4. Studium von Akten, die über berichtete oder vermutete Fälle sexualisierter Gewalt innerhalb des Bistums Limburg sowie über damit zusammenhängende institutionelle Reaktionen Auskunft geben.

Veröffentlichung der Ergebnisse der externen Aufarbeitung

- Die Arbeitsgruppe schlägt vor, dass den Verantwortungsträgern die Möglichkeit gegeben wird, über die Öffentlichkeitsarbeit des Bistums eine öffentliche Stellungnahme im unmittelbaren Kontext einer Vorstellung der Gesamtergebnisse abzugeben.
- Bei der Vorstellung der Gesamtergebnisse, die durch oder unter Beteiligung der mit der Erarbeitung befassten externen Person erfolgt, ist der Bischof als Auftraggeber anwesend. Bei dieser Vorstellung erfolgt keine Namensnennung, sondern lediglich das Abstellen auf Funktionen.
- Eine ausführliche Fassung des Untersuchungsberichts mit Namensnennung wird der Staatsanwaltschaft Limburg übergeben, worauf bei der Vorstellung der Ergebnisse aufmerksam gemacht wird.

Bei der Veröffentlichung der Ergebnisse ist dafür Sorge zu tragen, dass die aktuelle Vorgehensweise hinreichend deutlich wird. Hierzu ist es erforderlich, auch die aktuelle Praxis in die externe Untersuchung einzubeziehen

Die Auftraggeberschaft des Projekts werden der Bischof von Limburg, Dr. Georg Bätzing, und die Präsidentin der Diözesanversammlung des Bistums Limburg, Ingeborg Schillai, gemeinsam wahrnehmen. Die personelle Besetzung des Projekts erfolgt unter Einbezug der Kurie, der synodalen Gremien und der pastoralen Berufsgruppen.